

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 179 | Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schickel in Oberlahnstein. | Donnerstag, den 6. August 1914. | Für die Redaktion verantwortlich: Herbert Schönlank in Oberlahnstein. | 52. Jahrgang.

Unsere verehrlichen auswärtigen Abonnenten
können die Zeitung nach Inkrafttreten des Militärjahresplans für die nächsten Tage nur mit Verspätung zugestellt erhalten. Sobald die Mobilmachungstage vorüber sind, tritt wieder ein geregelter Bahn- und Postverkehr ein, so daß die Zeitung dann wie zuvor regelmäßig zur gewohnten Zeit zugestellt wird. Wir bitten dieserhalb um Nachsicht.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf meinen, des Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, Befehl wird die Festung Coblenz-Ehrenbreitstein mit ihrem Befehlsbereich in den

Belagerungszustand

erklärt. Die vollziehende Gewalt geht auf mich über. Der Befehlsbereich der Festung umfaßt:

den **Stadtkreis Coblenz**,
den **Landkreis Coblenz** die Gemeinden: Arenberg, Arzheim, Bendorf, Bisholder, Bubenheim, Kapellen, Ehrenbreitstein, Gils, Horchheim, Immendorf, Kaltenengers, Kärlich, Kesselheim, Lay, Mallendar, Metternich, Mühlheim, Mühlhofen, Neudorf, Niederberg, Niederwerth, Pfaffendorf, Rhens, Rübenach, Sayn, St. Sebastian, Urbar, Urmig, Vallendar, Walbesch, Wallersheim, Weitersburg, Wünnigen, Wollen,

den **Kreis St. Goar** die Gemeinde Brey,
den **Kreis St. Goarshausen** die Gemeinden: Braubach, Fachbach, Fröcht, Miellen, Nievern, Nieder- und Ober-Lahnstein,

den **Unterlahnkreis** die Gemeinden: Becheln, Ems, Kemmenau,

den **Unterweierwaldkreis** die Gemeinden: Arzbach, Cadenbach, Eitelborn, Grenzau, Grenzhausen, Hilscheid, Höhr, Neuhäusel, Simmern, Stromberg,

den **Kreis Neuwied** die Gemeinden: Engers und Weiß. Die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden verbleiben in Tätigkeit, haben aber meinen Anordnungen und Aufträgen Folge zu leisten. Gleichzeitig verordne ich, indem ich die entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen, insbesondere die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 außer Kraft setze:

1. Zur Untersuchung und Aburteilung der in § 4 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 und in §§ 9 und 10 des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bezeichneten Verbrechen und Vergehen wird ein **Kriegsgericht** eingesetzt, welches mit dem morgigen Tage in Kraft tritt.

2. Hausdurchsuchungen und Verhaftungen können von den dazu berechtigten Behörden und Beamten zu jeder Zeit vorgenommen werden.

3. Alle **Fremden**, welche über den Zweck ihres Aufenthaltes sich nicht gehörig ausweisen können, haben den in

Belagerungszustand erklärten Bezirk bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden zu verlassen.

4. Die Gemeinden werden für alle in ihrem Bann vorkommenden Störungen jeder Art, insbesondere für Beschädigungen an Eisenbahnen, Telegraphen, Kunststrassen, Brücken und Kanälen, für Zusammenrottungen und Angriffe auf Personen und Eigentum sowie für den Aufenthalt nicht legitimer Personen nach Kriegsgebrauch verantwortlich gemacht. Sie sind für entstandenen Schaden haftbar. Die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Februar 1851 sind seitens der Gemeindebehörden zur Verwarnung an öffentlichen Plätzen in Erinnerung zu bringen.

5. Abgehen vom dem Verbot der Ausfuhr von Pferden, von Kriegs- und Verpflegungsmaterial sowie von Arznei und Verbandartikeln bezw. chirurgischen Instrumenten, werden hiermit weiter verboten:

- a) der Verkauf von Waffen, Pulver und anderen Sprengstoffen,
- b) das Tragen von Waffen für Zivilpersonen, die nicht den Kriegsgesetzen unterstehen, ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Polizeidirektion Coblenz bezw. der Landratsämter (mit Ausnahme der Polizei-, Forst- und Steuerbeamten),
- c) alle Veröffentlichungen der Presse über Truppenbewegungen, Transport von Truppen und Kriegsmaterial auf Eisenbahnen u. Plätzen, über Verteidigungsmittel, Befestigungsarbeiten und dergleichen,
- d) jeder Verkehr mittels öffentlichen oder privaten Telegraphen jeder Art bezw. durch Briestauben über die Grenze,
- e) der Verkauf von Karten des deutsch-französisch-belgischen Grenzgebietes.

Das Verbot weiteren Erscheinens für einzelne Zeitungen behalte ich mir vor.

6. Plakate, Flugchriften und sonstige Veröffentlichungen dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder sonst verbreitet werden, wenn die Polizeidirektion Coblenz bezw. die Landratsämter dazu die Erlaubnis erteilt haben.

7. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken oder zur Besprechung politischer Angelegenheiten sind geschlossen.

8. Sämtliche Wirtschaften sind um 10 Uhr abends zu schließen.

9. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden; Versammlungen bei Nacht sind gänzlich verboten. Versammlungen in geschlossenen Räumen zu anderen als rein gesellschaftlichen oder kirchlichen Zwecken bedürfen meiner Genehmigung.

10. Alle Besitzer von Privatstationen optischer oder Funken-Telegraphie sind unverzüglich zur schleunigen Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde verpflichtet, widrigenfalls sie der Aburteilung wegen Landesverrats gewärtig sein müssen.

11. Landeseinwohner, welche augenblicklich im Besitz von Briestauben sind oder fremde Briestauben beherbergen, haben hierüber sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung dem nächsten militärischen Befehlshaber und der Orts-

polizeibehörde Anzeige zu erstatten und Zahl, Farbe, Abzeichen und Aufbewahrungsort der Tiere sowie die Linie, für welche sie eingeübt sind, anzugeben.

Wer auf irgendeine Weise in den Besitz einer fremden Briestaube gelangt, ist gehalten, die Taube unverzüglich ohne Verhinderung etwaiger an der Taube vorhandener Depeschen der am Ort befindlichen Militärbehörde, falls keine solche am Ort ist, der Ortspolizeibehörde abzuliefern; diese hat sodann die Taube der nächsten Militärbehörde oder, falls ein Gendarm schneller zu erreichen ist, diesem zu übergeben. In letzterem Fall ist der Gendarm für ungefälschte Ablieferung des Tieres an den nächsten militärischen Befehlshaber auf dem schnellsten Wege verantwortlich.

12. Alle Besitzer von Fahren, Booten oder anderen Fahrzeugen auf dem Rhein, der Mosel und der Lahn haben die Fahrzeuge, soweit sie nicht in Gebrauch sind, bis auf weiteres stets auf dem rechten Ufer zu halten.

13. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der königlichen und Privatarbeiten, des Handels und des Gewerbes wird durch den Belagerungszustand nicht weiter beschränkt.

14. Die Verwendung der bewaffneten Macht zur Unterdrückung etwa vorkommender Aufrührversuche erfolgt nach meinen Befehlen.

Coblenz, den 31. Juli 1914.

Der Kommandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.
v. Ludwald.

Aufruf des preussischen roten Kreuzes.

Zum Schutze unserer heiligsten Güter folgen die waffenfrohen Söhne unseres Volkes dem Rufe Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, unserer Allerhöchsten Protektorin landesmütterlicher Wunsch vereinigt sich mit unserer Bitte, daß alle, denen es nicht vergönnt ist, für das geliebte Vaterland zu kämpfen, mithelfen mögen, die Wunden zu heilen und all das Elend zu lindern, das die bevorstehenden Kämpfe herbeiführen werden.

Getreu seinen Ueberlieferungen wird das Preussische Rote Kreuz auch in dieser ernsten Zeit alle seine Kräfte einsetzen. Seine Mitglieder wollen weiter in treuer, unermüdlicher Hingebung bei Unterstützung des staatlichen Sanitätsdienstes und in festem, einigem Zusammenstehen bei Erfüllung ihrer Pflichten.

Die ganze opferfreudige Nächstenliebe, die Gott in den Herzen der deutschen Frauen und Jungfrauen gelegt, soll sich im Roten Kreuz betätigen, und der eiserne Wille seiner Männer wird sie auch in den schwersten Stunden zu höchster Hülfeleistung befähigen.

Alle heißen wir willkommen, die sich zu persönlicher Betätigung uns anschließen oder uns unterstützen wollen durch Gewährung von Geldspenden und Materialgaben zum Be-

Auf Wegen der Prüfung.

Roman von E. L. Cameron.

(Nachdruck verboten.)

7. Kapitel.

Die beiden jungen Männer an Bord der „Najade“ hatten nachmittags ihre Pfeife geraucht und dann im Mondenschein einen Spaziergang an Bord unternommen. Hans warf sich müde in einen Fauteuil und schaukelte sich hin und her. In der Regel pflegten die beiden Freunde zusammen zu plaudern; heute aber wußten sie sich rein gar nichts zu sagen. Wenn es denkbar gewesen wäre, daß zwei Menschen, welche sich seit ihrer frühesten Kindheit gut vertrugen und in allen Dingen verstanden hatten, plötzlich einen gewissen Zwang im wechselseitigen Verkehr fühlen könnten, so hätte man meinen sollen, es sei dies bei den beiden der Fall. Jedes Wort, welches sie zueinander sprachen, kostete ihnen merkliche Anstrengung und Selbstüberwindung. Es gab auch offenbar ein Thema, welches sie sorgsam vermeiden wollten. Aber das Ereignis des Morgens hatten sie zwar gelacht, aber in den Herzen beider blieb doch eine gewisse Unruhe zurück, die sich mit dem besten Willen nicht hinwegplaudern oder hinwegschreiben ließ.

„Was in aller Welt kann Hans veranlaßt haben, den heutigen Gottesdienst zu besuchen?“ fragte sich Louis den ganzen Tag mit geheimer Beforgnis, und Hans seinerseits zergrübelte sich das Gehirn mit der gleichen Frage bezüglich Louis, ohne auch nur um ein Atom klüger zu werden.

„Ich habe doch zum mindesten ein ebenso großes Anrecht auf das Glück wie Hans!“ sagte sich Louis. „Er, der über Reichtum und Schönheit verfügt, wird mit der Sache spielen, wie er es schon häufig getan; mir aber geht es weit über das Spiel! Ich habe noch nie so tief gefühlt, wie dieses Mal! Es ist mir aber auch noch nie ein weibliches Wesen begegnet, was mit ihr zu vergleichen wäre!“

Während sich Louis mit solcherlei Gedanken beschäftigte,

grübelte auch Hans über ähnliche Dinge. Das eine schien ihm klar: Daß ein Mann jedenfalls zuerst ihre Achtung gewinnen müsse, bevor er daran denken dürfe, ihre Liebe erringen zu wollen.

Während die beiden jungen Männer noch nachdenklich dasaßen, stieg plötzlich eine leuchtende Feuergarbe am Himmelsgewölbe empor; dann deckte ein brennrotes Licht den ganzen Horizont.

„Feuer!“ rief Hans erschrocken. „Feuer im Meierhofe drüben!“

Die beiden Freunde verstanden sich zu gut, um Zeit mit weiteren Erörterungen zu verlieren; die Gefahr vereinte wieder, was nahe daran gewesen war, sich zu trennen. Rasch und schweigend ließen sie das Boot in den Fluß hinaus, nahmen Stricke und Leertücher mit und ruderten dem Ufer zu. Zum erstenmal während des Tages dachten sie beide nicht an Billu.

Im Meierhofe herrschte inzwischen ein grenzenloses Chaos. Das Feuer war in der Mägdestube ausgebrochen, welche sich knapp unter dem Dache befand, hatte rasch bis zum Dachstuhl emporgezüngelt und sich dann auch dem Korridor mitgeteilt, in welchem die Kinder schliefen. Der Väter und sein Weib, die sich noch nicht zur Ruhe begeben, als das erste Alarmsignal ertönte, taten ihr möglichstes, um Beistand herbeizuschaffen; als sie selbst aber in der Richtung vordrangen, in welcher das Feuer ausgebrochen sein mußte, wurden sie durch dicke Rauchsäulen zurückgedrängt; das Stiegenhaus stand in Flammen, die drei Kinder waren vollständig von allem abgeschnitten und nach aller menschlichen Voraussicht dem Feuertode verfallen.

Die Nachbarn waren inzwischen, durch das Bärmen und Schreien aufmerksam gemacht, herbeigeeilt; wenn aber auch alle sich hilfsbereit zeigten, so wußte doch niemand, was eigentlich zu tun sei; es würde sicherlich eine halbe Stunde dauern, bis die Feuerspritzen mit der erforderlichen Mannschaft eintrafen, und was sich inzwischen tun lasse, um die drei armen Kinder zu retten, darüber debattierte man hin und her, ohne zu irgendeinem Resultate zu gelangen. Der Säugling, welcher sich im Zimmer der

Mutter befand, und die älteste Tochter, welche ihr Gemach im Erdgeschoße hatte, waren allerdings in Sicherheit, aber Emmi, Tom und der kleine blondlockige Samuel schienen unrettbar verloren! Man sah ihre eng aneinander geschmiegt am Fenster ihres Zimmers; Tom weinte bitterlich, Samuel zitterte an allen Gliedern, und Emmi, die Älteste, gab sich alle Mühe, die anderen beiden zu beruhigen. Der Anblick war wirklich zum Erbarmen, und der unglückliche Vater, welcher sich bei einem hastigen vergeblichen Versuche, seine Kinder über die Stiege zu retten, den Fuß verrenkt hatte, setzte die nicht ausreichend lange Leiter an, um emporzuklimmen.

Niemand wußte, wie zu retten und zu helfen sei; man bemühte sich, Stricke zu dem Fenster emporzuwerfen, aber die Kinder waren zu schwach, um dieselben zu ergreifen. Einige meinten, man solle Decken und Matratzen hinlegen und den armen Dingen dann zurufen, zum Fenster hinabzuspringen, aber entweder verstanden sie es nicht, was man ihnen zurief, oder sie fürchteten sich, den Rat zu befolgen, welchen man ihnen erteilte, denn regungslos blieben sie am Fenster stehen, und man sah nur, daß sie bitterlich weinten. Kopfschüttelnd und abgernd standen die Frauen und Mägde unten; die Flammen aber griffen immer mehr um sich, und raslos fragten alle, was zu geschehen habe. Gerade, als die Gefahr ihren Höhepunkt erreicht hatte, als lautes, wirres Rufen von allen Seiten sich vernehmbar machte, welches sich mit dem Geschrei der angsterfüllten Kinder vermengte, rief ein Boot aus Land, eilten zwei Herren mit raschen Schritten der Brandstätte zu. Von der anderen Seite kamen Männer mit Hacken und Eimern.

In wenigen Sekunden hatte die ganze Situation eine bedeutende Wendung erfahren; Hans und Louis verstanden es sofort, praktisch einzugreifen und rissen dadurch die Herrschaft an sich. In wenigen Augenblicken war ein Rordon gebildet, eine Menschenkette trennte den Fluß von dem brennenden Hause.

(Fortsetzung folgt.)

sten der Deutschen Kriegsmacht zu Land und zu Wasser.
Denn reiche Mittel, vor allem an Geld, sind erforderlich, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Aber schnell ist die Hilfe nötig; doppelt gibt, wer rasch gibt. Wir vertrauen fest auf den oft bewährten Opfersinn unseres Volkes.
Alle Materialgaben bitten wir, den Sammelstellen des Roten Kreuzes in den Provinzen und in Berlin zu überweisen.

Geldspenden nehmen an: die Schatzmeisterkassen des Zentralkomitees des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz (Königliche Seehandlungshauptkasse), Marktgrafenstraße 38, die Schatzmeisterkassen des Vaterländischen Frauenvereins, Hauptvereins, (Bankhaus F. W. Krause und Co., Berlin, Leipziger Straße 45), sowie alle Reichsbankanstalten.

Ueber die Gaben wird öffentlich Quittung geleistet werden.

Berlin, den 2. August 1914.

Das Zentralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.
(Am Karlsbad 23.)

Der Vorsitzende, v. Finel.
Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins (Hauptverein).
(Wichmannstr. 20.)

Die Vorsitzende Charlotte Gräfin v. Zpenplig.
Der Schriftführer Dr. Kühne.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle Geschäfte, welche die Annahme von Papiergeld verweigern oder Bucherpreise für Lebensmittel nehmen, rücksichtslos geschlossen werden.

Die Festsetzung von Höchstpreisen für die wichtigeren Lebensmittel behalte ich mir nötigenfalls vor.

Frankfurt a. M., den 4. August 1914.
Der kommandierende General.

Bekanntmachung der Landw.-Kammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.

An die Bürgermeister sämtlicher Gemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Unter Hinweis auf unseren Aufruf an die deutsche Jugend haben wir zu einer zweckmäßigen Zuteilung der sich meldenden jungen Arbeitskräfte die erforderlichen Einrichtungen getroffen und ersuchen hierdurch die Herren Bürgermeister, uns bei der Verteilung der jungen Leute nach Möglichkeit behilflich zu sein.

Zu diesem Zweck ersuchen wir die Herren Bürgermeister, die Landwirte ihrer Gemeinde auf die Möglichkeit der Einstellung junger Leute als Erntehelfer durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen und eine Liste derjenigen Landwirte aufzustellen, die Erntehelfer zu haben wünschen. Diese Listen sind sodann mit tunlichster Beschleunigung an das Bureau der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, Rheinstraße 92, einzuliefern. Die Meldungen werden je nach ihrem Eingang und je nach der Zahl der vorliegenden Anmeldungen berücksichtigt.

Die Zuteilung der Erntehelfer erfolgt nicht an die einzelnen Landwirte, sondern an die Bürgermeisterämter und wir ersuchen die Herren Bürgermeister, die Zuteilung sodann auf die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe vorzunehmen.

Die Erntehelfer werden eine Legitimation bei sich führen. Sofern es möglich ist, sollen die Helfer in gemeinschaftlichen Quartieren (Schulen usw.) untergebracht werden. Wenn dies nicht möglich ist, wollen die Herren Bürgermeister darauf achten, daß bei der Unterbringung der Helfer die beifolgenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bestimmungen für die Beschäftigung jugendlicher Erntehelfer.

1. Den Erntehelfern muß, sofern sie nicht in gemeinschaftlichen Quartieren untergebracht werden, ein gesunder, sauberer und nicht zu kleiner Schlafraum mit einem einfachen, aber guten Lager angewiesen werden. Es ist je nach der Größe des Raumes zulässig, mehrere Erntehelfer in einen Raum zu legen. Dagegen soll der Aufenthalt anderer Personen in dem gleichen Schlafraum nach Möglichkeit vermieden werden.
2. Die Landwirtschaftskammer erwartet, daß die Verpflegung der freiwillig kommenden Helfer eine nach jeder Richtung hin gute und einwandfreie sein wird. Alkohol in irgend welcher Form darf unter keinen Umständen verabreicht werden. Es wird empfohlen, den Erntehelfern zur Befriedigung des Durstes in erster Linie Milch, Kaffee, frisches Obst, Fruchtsäfte und dergl. zu geben.
3. Eine Entschädigung für die Arbeitsleistung wird von den Erntehelfern nicht beansprucht.
4. Zur Krankenversicherung brauchen die Erntehelfer nicht angemeldet zu werden. Ebenso wenig müssen für sie Versicherungsmarken geklebt werden. Gegen Unfallschäden werden die Helfer nach Möglichkeit versichert.

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden:
Bartmann-Lüdke.

Historische Reichstagsitzung.

Erste Sitzung.

4. August 3 Uhr nachmittags. Haus und Tribünen sind außerordentlich stark besetzt.

Am Bundesrätlichen Reichskanzler Dr. Bethmann-Hollweg, die Staatssekretäre und Minister.

Dr. Kämpf teilt mit, daß er dem Kaiser Mitteilung von der Konstituierung machen werde. Der Kaiser habe sich

bereit erklärt, das Präsidium heute abend 7 Uhr zu empfangen. Er hoffe, dem Kaiser dann Mitteilung von der Annahme aller Vorlagen machen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Sodann ergreift

der Reichskanzler

das Wort. Unter tiefem Schweigen aller Anwesenden führte er, weithin vernehmbar, aus, wie der Krieg entstanden und wie die Lage augenblicklich sei. Lebhafter Beifall und große, tiefe Bewegung begleitet seine Ausführungen.

2. Sitzung.

Nach der Verlesung der

Erklärung der Sozialdemokraten

daß diese unter Wahrung ihrer grundsätzlichen Stellung zum Kriege bereit seien, die geforderten Kredite zu bewilligen, und nach der weiteren Erklärung, daß sie ihre in den Kampf ziehenden Brüder ohne Unterschied der Partei mit den heftigsten Wünschen begleiten, wurde, da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorlagen und eine Verweisung der Beschlüsse an die Kommission nicht beantragt ist, in die

2. Beratung,

der Gesetzentwurf über die Bewilligung der Kriegskredite in Höhe von 5 Milliarden, eingetreten. Er wurde von sämtlichen Mitgliedern des Hauses ohne Erörterung mit großem Beifall unverändert angenommen.

Weiter werden die folgenden Gesetzesvorlagen angenommen, und zwar ohne Debatte in zweiter Lesung:

der Gesetzentwurf über die Darlehnskassen;
die Erhöhung der Unterstützung der Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften;
das Gesetz über die Verlängerung der Frist bei Wechseln und Schecks im Falle von Kriegsereignissen.

das Gesetz über die Ergänzung der Reichsschuldenverordnung;

das Gesetz über die Änderung des Münzgesetzes;
ferner die Gesetzentwürfe über die Reichsstaatsbanknoten und Banknoten;

ein Gesetzentwurf über die Wahrung der Rechte der durch den Krieg verhinderten Personen;

ein Gesetz über die Abwicklung von börsenmäßigen Zeitgeschäften in Waren,

ein Gesetz über die Erhaltung der Anwartschaft auf Krankenversicherung;

ein Gesetz über die Kriegspreise;

ein Gesetz über die Sicherheit der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen;

ein Gesetz über die Wahlen zur Reichsversicherung,

ein Gesetz über die Kriegsversorgung der Zivilbeamten;

ein Gesetz über die vorübergehenden Einfuhrerleichterungen.

Hierauf ergriff der 1. Präsident des Reichstages, Dr. Kämpf, das Wort und sagte:

Die Tagesordnung ist erledigt. Damit ist unsere Arbeit beendet mit der Schnelligkeit, die der Ernst der Lage erfordert. (Sämtliche Mitglieder des Hauses, mit Einschluß der Sozialdemokraten, sowie sämtliche Zuhörer erheben sich.) Wir haben die Mittel bewilligt, die für den Krieg bestimmt sind und für das wirtschaftliche Leben während des Krieges, damit die nötige Sicherheit geschaffen wird. Viele von unseren Kollegen ziehen mit hinaus in den Kampf um die Ehre des Deutschen Reiches. Unter uns ist keiner, der nicht von mehreren Familienmitgliedern Abschied nehmen müßte, und unsere ernstesten und innigsten Segenswünsche begleiten sie, die alle in den heiligen Kampf hinausziehen.

Der Reichskanzler erklärte, der 4. August 1914 werde bis in alle Einzelheiten hinein der größte Tag Deutschlands sein. Der Kaiser danke dem Reichstag.

Durch Allerhöchste Verordnung wurde hierauf der Reichstag bis zum 24. November vertagt.

Präsident Dr. Kämpf betonte, daß das deutsche Volk einig sei, bis auf den letzten Mann zu siegen oder zu sterben auf dem Schlachtfelde der Ehre.

Der Präsident schließt seine Worte mit dem Ruf:

„Seine Majestät der deutsche Kaiser und das deutsche Vaterland, sie leben hoch, hoch, hoch!“

Sämtliche Mitglieder des Reichstages, die während der ganzen letzten Handlung — einschließlich der Sozialdemokraten — stehen geblieben sind, stimmen mit Ausnahme der letzteren, dreimal begeistert in das Hoch ein.

Die Sozialdemokraten blieben auch während des Hochs stehen.

Die Sitzung wird geschlossen. Im Saal und auf den Tribünen nomaliges lebhaftes Geklatschen.

Schluß der Sitzung um 5 Uhr 50 Min.

Ein Ultimatum an Belgien.

Brüssel, 4. Aug. Wie die „Etoile belge“ mitteilt, hat der deutsche Gesandte am Sonntag abend 7 Uhr der belgischen Regierung ein Ultimatum überreicht, in dem bis Montag abend 7 Uhr eine Erklärung gefordert wird, ob Belgien bereit sei, die deutschen Operationen zu erleichtern. Der Ministerrat hat beschlossen, ablehnend zu antworten.

Die Stimmung in Belgien.

Aus Herbesthal meldet ein Telegramm: Charakteristisch ist, daß unterwegs die Insassen der Züge mit den deutschen Einberufenen warm von den belgischen Soldaten begrüßt wurden, welche die Bahnstrecke bewachen; die Deutschen gaben die Sympathiebeweise herzlich zurück. — Eine starke deutschenfeindliche Stimmung herrscht hauptsächlich in Brüssel, und dort, wo die von Frankreich beeinflussten Zeitungen arbeiten.

(Wolffsches Bureau.)

Berlin, 6. Aug. Deutsche Kavallerie hat gestern viel in Russisch-Polen, südlich von Kalisch besetzt und wurde von der Bevölkerung mit großem Jubel empfangen.

Deutscher Erfolg im Mittelmeer.

(Wolffsches Bureau.)

Berlin, 5. Aug. Die im Mittelmeere befindlichen deutschen Kriegsschiffe erschienen gestern an der Küste von Algier und zerstörten einzelne befestigte Plätze, die als Einschiffungsorte für französische Truppentransporte dienen. Das Feuer wurde erwidert.

Das „Eiserne Kreuz“ erneuert.

(Wolffsches Bureau.)

Berlin, 5. Aug. Durch Verordnung vom heutigen Tage erneuerte der Kaiser für den gegenwärtigen Feldzug den Orden des eisernen Kreuzes.

Polenaufstand in Russisch-Polen?

Wien, 5. Aug. Die „Reichspost“ meldet aus Krakau vom 3. August: In Russisch-Polen wurde gestern ein aus Warschau datierter Aufruf zu einem politischen Aufstand verbreitet, der von zahlreichen polnischen Parteien unterzeichnet ist. Der Aufruf erläutert die zukünftige Aktion der Aufständischen. Auch die Frauen fordern er dazu auf, den russischen Behörden und dem Militär alle möglichen Hindernisse zu bereiten.

Die polnische Organisation soll genau über die Bewegungen der Russen informiert werden. Jede Gemeinde wird aufgefordert, Behörden einzusetzen, um die Unabhängigkeit vom russischen Reich zu proklamieren.

Berlin, 5. Aug. Eine amtliche Meldung besagt: Kurz nachdem deutsche Truppen bei Soldau angetreten waren, um einen Angriff russischer Kavalleristen abzuwehren, erfolgte ein Angriff durch eine russische Kavallerie-Brigade. Unter dem Feuer der Deutschen brach der russische Angriff unter schweren Verlusten zusammen. — Soldau ist ein Städtchen von etwa 6000 Einwohnern und liegt im äußersten südwestlichen Zipfel Ostpreußens unweit der russischen und westpreussischen Grenze an dem Flusse gleichen Namens.

Kraftwagen auf dem Wege nach Rußland.

Raumburg, 4. Aug. Mehrere Kraftwagen mit Waffen und Geld für Rußland bestimmt, sind in der Richtung nach Rußland unterwegs. Die Automobile sind anzuhalten und sofort der nächsten Behörde zuzuführen. Die schnellste Verbreitung dieser Notiz wird den Zeitungen zur Pflicht gemacht.

Königsberg, 4. Aug. In Gumbinnen wurde gestern ein russischer Großfürst verhaftet.

Den russischen Konsuln ihre Befugnisse entzogen.

Nach einer Bekanntmachung des Regierungspräsidenten von Potsdam und des Berliner Polizeipräsidenten ist sämtlichen Konsularvertretern Rußlands das Exequatur für das Deutsche Reich entzogen worden.

(Das „Exequatur“ ist die landesherrliche Befähigung.)

Russisches Geld in deutscher Sicherheit.

Berlin, 4. Aug. Die bei dem Bankhause Mendelssohn u. Co. und anderen hiesigen Bankverbindungen der russischen Regierung ruhenden Staatsguthaben sind heute wie die „Tägl. Rundsch.“ erfährt, von der Reichsregierung mit Beschlagnahme belegt worden. Wie weit aus diesen Mitteln der Kupon-Dienst für russische Staatsanleihen etwa weiter bestritten werden darf, werden die Reichsbehörden zu entscheiden haben.

Paris, 5. Aug. Die Agence Havas teilt mit, daß der Generalissimus Joffre gestern morgen um 11 Uhr 55 Paris verlassen hat, um sich nach der Grenze zu begeben.

Unsere Truppen in Luxemburg.

Berlin, 5. Aug. Unsere Luxemburg besetzenden Truppen bewahren eine mustergültige Haltung. Der Kommandeur des 8. Armee-Korps erließ an die Bevölkerung eine beruhigende Proklamation, in der zugesichert wird, daß die Besetzung nur eine vorübergehende sei, daß die persönliche Freiheit und das Eigentum geachtet und gesichert bleibe, daß die Truppen an strenge Disziplin gewöhnt seien und daß alle Lieferungen bar bezahlt werden. Staatssekretär v. Jagow hat der luxemburgischen Regierung vollen Schadenersatz für etwaige Schäden zugesichert.

Freiwillige für den Krieg.

Leipzig, 5. Aug. Bis gestern abend haben sich allein in Leipzig aus allen Schichten der Bevölkerung 12 000 Kriegsfreiwillige gemeldet; in Berlin 80 000.

Die Heilsarmee und der Krieg.

Berlin, 5. Aug. Das Hauptquartier der Heilsarmee hat gleich nach dem Bekanntwerden des Kriegsausbruchs sämtliche Anstalten der Heilsarmee und auch das Personal das hier tätig ist, der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt. Die Anstalten sollen später Lazarettzwecken dienen. Außerdem sind einzelne Schwestern dem Personal des neu gegründeten Frauendienstes überwiesen worden.

Bewunderung über Deutschlands Vorgehen.

Wien, 5. Aug. Deutschlands wohlüberlegtes, methodisches Vorgehen und die großartige Genauigkeit in seiner Organisation bis aufs kleinste Arbeiten machen hier einen gewaltigen Eindruck. Niemand zweifelt, daß diese festgefügte vortrefflich geleitete Organisation glänzende Erfolge zeitigen wird. Obgleich die Besetzung von Czernowien, Kalisch und Bendzin nur als vorbereitende Maßregel angesehen wird, die dazu dienen soll, den Russen ein günstiges Einfallstor zu sperren, findet doch die Raschheit der Ausführung bewundernde Anerkennung.

Berlin, 5. Aug. Der „Reichsanzeiger“ meldet nach einer amtlichen Mitteilung: Die königlich niederländische Regierung ließ die nördlichen Zugangsstraßen vom Meer und die Straße von Goerae durch Unterseeminen sperren und traf auch die nötigen Vorbereitungen zur Sperrung der übrigen Zugangsstraßen.

Köln, 4. Aug. Ein hiesiger Bürger hat dem Oberbürgermeister eine goldene Uhr übergeben, die er für denjenigen stiftet, der von heute ab das erste französische Luftschiff oder Luftfahrzeug herunterstößt.

Charlottenburg, 5. Aug. Der Charlottenburger Fabrikunternehmer Robert Benedek hat den bedürftigen Familien von ins Meer gerückten Soldaten die gesamte Kartoffelernte seines Rittergutes, 60 000 Zentner, gespendet. (Bravo!)

Der serbische Generalstabchef liegt im Sterben.

München, 4. Aug. Der serbische Generalstabchef Putnik liegt, wie aus Turin-Severin telegraphiert wird, im Sterben. Ein schwerer Luftröhrenschnitt ist an ihm vollzogen worden. Sein Ableben wird allgemein erwartet.

Große Kartoffelspende für Familien der Kriegsteilnehmer.

Wien, 4. Aug. Die „Reichspost“ schreibt: Feindliche Agenten versuchen in allen möglichen Verkleidungen Anschläge auf Brücken, Pulvermagazine und Wasserleitungen.

In Eggenburg wurden zwei angebliche Nonnen als Männer, Serben oder Russen, entlarvt, welche Bomben bei sich hatten.

Unwahres Gerücht.

Der kommandierende General des 8. Armeekorps gibt bekannt, daß an dem Gerücht von einem Kampfe der 88. an der luxemburgischen Grenze kein wahres Wort sei.

Die deutschen Heerespflichtigen in Bulgarien.

Sofia, 5. Aug. Die hiesigen deutschen Reserveoffiziere und Mannschaften sind in größerer Truppe in ihre Heimat abgegangen, überall in begeisterter Stimmung, patriotische Lieder singend und vom Publikum äußerst lebhaft begrüßt. Heute nacht zog eine größere Abteilung deutscher Reservisten nach einem Abschiedsfest in militärischer Haltung, gefolgt von einer großen Volksmenge, vor die österreichische Gesandtschaft, sang dort die österreichische und deutsche Hymne und brachte Hurras auf die beiden Souveräne aus. Die begeisterte Haltung machte allgemein großen Eindruck.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 6. August.

•: Feldpostkarten, die durch die Post unentgeltlich von Militärpersonen an deren Angehörige und von diesen an die erstgenannten befördert werden, sind von uns soeben hergestellt worden und zum Preise von 50 Pfg. für 100 Stück (10 Stück für 5 Pfg.) zu haben.

•: Die Müllabfuhr kann nicht am Freitag, sondern erstmalig erst wieder am kommenden Dienstag abfahren werden.

•: Notprüfungen finden gegenwärtig an dem hiesigen Gymnasium und am Coblenzer statt. Auch von Braubach nehmen einige Schüler daran teil.

Niederlahnstein, den 6. August.

•: Zur Nachahmung. Die hiesige Maschinenfabrik Hahn und die Arbeitsstätte der Stettiner Chamottefabrik hier selbst haben allen ihren Arbeitern, welche zur Fahne einberufen wurden, ein Extrageschenk von 10 M. gegeben; außerdem wurden die Namen der Frauen, deren Männer ins Feld ziehen, notiert, um die Familien im Notfall auf Kosten der Fabriken zu unterstützen. Zu diesem Zwecke wurden bereits größere Vorbereitungen getroffen. Ferner verabreichen obige Werke durch ihre Angestellten an die durchfahrenden Truppen Liebesgaben in Gestalt von Kaffee, Tee, Brot, Wurst, Zigarren, Tabak usw. Die Chamottefabrik hat die Räume des Wohlfahrtsgebäudes mit 70 Betten dem Herrn Oberstabsarzt, Geheimrat Dr. Michel, welcher Chefarzt des Reservelazarets in Niederlahnstein ist, zur Verfügung gestellt.

Braubach, den 6. August.

(+) Lazarette. Frau Marie Wankel, die hier in der Philippsburg ein Pensionat mit Lärcherstraße eröffnete, hat dem Roten Kreuz die Räume zu Lazarettzwecken zur Verfügung gestellt. Ein gleiches geschieht mit der Turnhalle.

•: Oberspan, 6. Aug. Bei dem gestrigen Gewitter schlug der Blitz in ein Haus ein und zündete. Der Brand, der gegen 10½ Uhr begann, konnte bis um 3 Uhr nach Mitternacht noch nicht gelöscht werden.

Eisenbahntransporte.

Wie durch die Zeitungen bekannt geworden ist, hat die Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabs die Handelskammer Berlin gebeten bei Bezug von Lebensmitteln nach Berlin die Tätigkeit einer Vermittlungsstelle auszuüben, bei der seitens der Interessenten der Bedarf von Eisenbahn-Laderaum anzumelden ist.

Die Handelskammer Wiesbaden hat ebenfalls eine derartige Vermittlungsstelle für ihren Bezirk eingerichtet.

Von der Handelskammer werden alle Bestellungen auf Laderaum entgegen genommen und an die zuständigen Stellen weiter geleitet. In Wiesbaden nimmt das Bureau der Handelskammer, Adelheidstraße 23, derartige Anmeldungen entgegen.

In Höchst a. M. nimmt Herr Philipp Kramer die Anmeldungen entgegen. Für die anderen Orte des Bezirks werden die Anmeldestellen noch bekannt gegeben werden.

Wünschenswert ist es, daß alle Transporte, die auf dem Wasserwege möglich, auch zu Schiff von Statten gehen.

Feldpostsendungen an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegenheiten des Heeres und der Kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Portovergünstigungen.

1. **Portofrei** werden befördert: a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm, b) Postkarten und c) Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 M.

2. **Portoermäßigung:** a) gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 150 Gramm schwer 20 Pfg., b) Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis zu 150 M. 20 Pfg., c) Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von über 150 bis 300 M. 20 Pfg., über 300 bis 1500 M. 40 Pfg., d) Postanweisungen über Beträge bis zu 100 M. an die Angehörigen des Feldheeres und die Besatzungen der zu den Seestreitkräften gehörigen Kriegsschiffe usw. 10 Pfg.

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Krankenpflege zur Verwendung kommende Personal a) der deutschen Landesverbände vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbündeten Vereine sowie der Mitterorden — Johanniter, Malteser, St. Georgs-Mitter —, b) derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Geisler Neutralitätszeichens vom 22. März 1902 (Reichsgesetzbl. 1902 Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium durch besondere Bescheinigung zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Portovergünstigung keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen, tarifmäßigen Porto. Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sendungen werden nicht abgesandt. Die Aufschrift muß den Vermerk „Feldpostbrief“ enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil oder Kriegsschiffe der Empfänger gehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet. Formulare zu Feldpostarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft. Einsteilen können die gewöhnlichen ungestempelten Postkartenformulare Verwendung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die Angehörigen des Feldheeres, mit Freimarken zu 10 Pfg. beklebt, zum Verkauf für den Betrag der Freimarken bereitgehalten werden. Zu Postanweisungen an die Besatzungen der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen. Einschreibungen in anderen als Militärdienst-Angelegenheiten, Postaufträge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Postnachnahmeforderungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen. Privat-Baderien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portosätze noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch notwendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Gewerbliche Privatschulen.

Die Bestimmungen über die in den Geschäftsbereich der Handels- und Gewerbeverwaltung fallenden Privatschulen, die für manche Kreise erhebliche Bedeutung haben, sind im allgemeinen wenig bekannt. Es dürfte daher die nachstehende Wiedergabe des wesentlichen Inhalts des Ministerialerlasses vom 15. Februar 1908, der auf alle dem Handelsministerium unterstellten Privatschulen und Privatlehrer ohne Rücksicht auf das Alter und das Geschlecht der Schüler Anwendung findet, von Interesse sein.

Wer eine Privatschule errichten oder unterhalten will, bedarf dazu der Erlaubnis. Zuständig zur Erteilung der Erlaubnis ist der Regierungspräsident. Die Erlaubnis muß verjagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme begründen, daß der Schulunternehmer oder Leiter der erforderlichen sittlichen Zuverlässigkeit ermangelt, wenn der Schulleiter nicht in stande ist, die zur Leitung der Privatschule erforderlichen Fähigkeiten nachzuweisen, wenn die Lehrkräfte der erforderlichen sittlichen Zuverlässigkeit oder der wissenschaftlichen und technischen Befähigung entbehren, wenn der Schulunternehmer nicht in stande ist, den Besitz der zum einwandfreien Betriebe der Privatschule erforderlichen Geldmittel nachzuweisen, endlich, wenn dem Schulunternehmen ausreichende Räume zur Unterbringung der Schule nicht zur Verfügung stehen.

Außerdem kann die Erlaubnis verjagt werden, wenn für die Errichtung der Privatschule kein Bedürfnis vorliegt oder wenn der Schulunternehmer oder Leiter die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Bundesstaate nicht besitzt.

Die Erlaubnis wird stets widerruflich erteilt und kann unter Vorbehalt und Bedingungen erteilt werden.

Die Privatschulen unterstehen der Aufsicht des Regierungspräsidenten nach Maßgabe des Schulaufsichtsgesetzes vom 11. März 1872. Gegen die Verfügungen der Aufsichtsbehörde ist lediglich die Beschwerde an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zulässig.

Auf Privatlehrer finden die gleichen Bestimmungen sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, daß zur Erteilung und zur Zurücknahme der Erlaubnis der Gemeindevorstand zuständig ist.

Bei strenger Durchführung des oben genannten Erlasses kann es künftig nur noch staatlich genehmigte Schulen der bezeichneten Art geben; der Zusatz „staatlich genehmigt“ oder ein ähnlicher Zusatz ist somit entbehrlich. Da er außerdem das Publikum irreführen geeignet ist und vielfach zu Mißverständnissen benützt wird, so darf er nach einer Anordnung des Handelsministers nicht mehr geführt werden.

An die Turnvereine von Süd Nassau!

Der Krieg hat unsere Arbeit jäh unterbrochen. Die Turnwarte und die Vorturner, sowie der weitaus größte Teil unserer aktiven Mannschaft steht bereits unter den Fahnen. Sie werden ihre Schulbildung tun und das in die Tat umsetzen, was sie auf unsern heimischen Turnplätzen gelernt haben. Aber auch die Zurückbleibenden haben Pflichten, die Alten wie die Jungen. Die Aufgaben sind aus der Not der Zeit heraus von selbst gegeben. Wo immer Ihr Euch nützlich machen könnt — ich verweise zunächst auf die Ernte —, da müßt Ihr einspringen, ohne Zaudern, keine Arbeit ist zu gering, daß sie nicht dem Vaterlande zugute kommt. Turner, setzt Eure volle Kraft ein, allerorten und zu jeder Zeit, freudig und unverdrossen, stets das Wort vor Augen:

Herz und Hand dem Vaterland!
Biebrich (Rhein), 2. August 1914.
Theo Kleber, Gauvertreter von Süd-Nassau.

Wohlauf, nun über Berg und Tal.

Wohlauf nun über Berg und Tal
Dem Landesfeind entgegen,
Der uns so oft den Frieden stahl
Auf hinterlistigen Wegen.
Und raft auch übers Vaterland
Ein Wettersturm und Weltenbrand,
Wir werden nicht verzagen
Und uns mit wohl bewährter Hand
Für Deutschlands Größe schlagen.
Wir schritten auf der Arbeit Spur
Im Schatten unsrer Siege,
Und weihen uns dem Frieden nur
Und dachten nicht an Kriege.
Und wenn jetzt übers Vaterland
Heraufzieht Sturm und Wetterbrand

So greifen wir zum Schwerte
Und schützen mit der Einheit Band
Die heil'ge deutsche Erde.

Geeint marschieren wir zum Rhein,
Geeint stehen wir im Osten,
Und lassen, wens gelüftet, sein,
Die deutschen Waffen klingen.
Wir trohen für das Vaterland
Dem Wettersturm und Weltenbrand,
Und sollten wir im blut'gen Sand
Wie Hermanns Enkel sterben.

J. B. Müller-Herfurth, Frankfurt a. M.

Eingefandt.

(Für diese Spalte übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber keine Verantwortung, weder dem Inhalte noch der Form nach. Auseinandersetzungen persönlchen oder verlegenden Inhalts sind von der Aufnahme ausgeschlossen.)

Rohheit! In einem Augenblick, wo aller Augen in die Ferne gerichtet sind, wo es sich um Leben und Tod von Menschen, von Freunden, ja Verwandten handelt, wird man mehr denn je die Gehege edler Menschlichkeit beobachtet wissen wollen, die auch gerechte Behandlung der Tiere fordert. Man wird die Vorgänge im Innern des Landes nicht über den äußeren vergessen. Deshalb soll ein im Einzelfall jetzt vielleicht manchem geringfügig scheinender Vorgang verabschönigungswürdiger Tierquälerei nicht ungerügt bleiben.

Gestern nachmittag kam in Oberlahnstein ein ziemlich großer und schwerer Karren von der Hochstraße durch die Westallee, der von einem schwarzen Fiedelbunde gezogen wurde, dessen Kräfte in einem lächerlichen Verhältnis zu der Last standen. 2 kräftige Burschen, anscheinend Schlächter, der eine in voller Manneskraft, spazierten lachend hinterdrein, kurze Stöckchen in Händen, um das mühsam sich fortzuleppende Tier anzufeuern. So ging es die ganze Westallee hinunter und weiter. Später kam der gleiche Transport den Weg zurück, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Wagen jetzt beladen war. Der Hund suchte auf bloßen Anruf ängstlich sein Tempo zu beschleunigen; er schien die Folgen eines Ermattens, das ihn doch so sichtlich befiel, bereits häufig kennen gelernt zu haben. Man sollte die Tierquäler einmal vor einen Kollwagen spannen und mit Peitschen einige Kilometer weit treiben!

Einer, der absolut nicht weichherzig ist!

Bekanntmachungen.

A u f r u f!

Frauen Ober- u. Niederlahnsteins.

Helfet uns sorgen für unsere Krieger, die draußen im Feld für das Vaterland mit ihrem Leben einstehen.

Helfet uns sorgen für die Familien, die in Not zurückbleiben.

Für die Unterhaltung unserer im Gasthof Wochner und im Bahnhof Niederlahnstein errichteten Pflegestationen für kranke und verwundete Krieger benötigen wir bares Geld, Lebensmittel, besonders Weiß- und Graubrot, Fleisch (keine Wurst), Braten, Schinken, Butter, Eier, Spezialewaren wie Reis, Grießmehl, Haferflocken, Mehl, Salz, Zucker usw., Kaffee, Tee, Schokolade, Rotwein.

Abzugeben bei Frau Dr. Schmitz in Niederlahnstein.

Zur Linderung der Not der in den beiden Städten zurückgebliebenen bedürftigen Familien unserer Krieger benötigen wir bares Geld und Lebensmittel aller Art abzugeben in Oberlahnstein im alten Rathaus, in Niederlahnstein bei Frau Dr. Schmitz.

Alle Geldspenden nimmt die Vorstehende entgegen. Vaterländischer Frauenverein, in Ober- u. Niederlahnstein

Frau Sanitätsrat Schuff, Oberlahnstein,

1. Vorstehende.

Frau Geheimrat Michel, Niederlahnstein,

2. Vorstehende.

Frauen und Jungfrauen Oberlahnsteins.

Wenn auch die im Roten Kreuz versammelten Vereine, vor allem unser vaterländischer Frauenverein für Ober- und Niederlahnstein, sich neben der Sorge für die mutig zum gerechten Kampfe ausgezogenen Krieger der zurückgebliebenen Familienangehörigen nach Möglichkeit annehmen, so bleibt doch für die letzteren noch unendlich Vieles zu tun, das nur durch eine örtliche Einrichtung in einigermaßen zufriedenstellender Weise geschehen kann. Zur Begründung einer solchen habe ich diejenigen Frauen und Jungfrauen unserer Stadt, die hierbei durch Rat und Tat mithelfen wollen, auf

Freitag, den 7. August l. J., nachmittags 5 Uhr im Rathausaale ergebenst ein.

Oberlahnstein, den 5. August 1914.

Schück, Bürgermeister.

Ich bitte die Einwohnerschaft, Gaben für das Militär oder deren Familien entweder nur an den dafür bezeichneten Sammelstellen oder solchen Sammlern zu verabreichen, welche sich durch polizeiliche Bescheinigung als hierzu berechtigt ausweisen.

Oberlahnstein, den 6. August 1914.

Der Bürgermeister.

Pflichtfeuerwehr Oberlahnstein.

Im Falle des Ausbruches eines Brandes in hiesiger Stadt haben von jetzt bis auf weiteres alle Mannschaften anzutreten, gleichviel ob sie dem ersten oder zweiten Zug zugeteilt sind

Oberlahnstein, den 5. August 1914

Gesehen: Der Brandmeister: Die Polizeiverwaltung. Zell.

